

Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2005

vom 8. Dezember 2004

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 3 Absätze 1 und 2 sowie Artikel 8 Absatz 2 des Reglements des
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. September 2004²,
beschliesst:

Art. 1

Folgende Zahlungskredite werden für 2005 bewilligt und dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte entnommen:

- a. Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT):
 - 4,56 Millionen Franken für die Projektaufsicht
 - 806,017 Millionen Franken für die Lötschberg-Basislinie
 - 779,483 Millionen Franken für die Gotthard-Basislinie
 - 0,873 Millionen Franken für den Ausbau Surselva
 - 2,22 Millionen Franken für den Anschluss der Ostschweiz
 - 4,048 Millionen Franken für Ausbauten zwischen St. Gallen und Arth-Goldau
 - 99,31 Millionen Franken für Ausbauten am übrigen Streckennetz
- b. Bahn 2000:
 - 318 Millionen Franken für Planung und Ausführung der 1. Etappe
 - 3 Millionen Franken für Planungsstudien der 2. Etappe
- c. Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz (HGV-Anschluss):
 - 70 Millionen Franken für Planung und Ausführung der 1. Etappe
- d. Lärmsanierung der Eisenbahnen:
 - 270 Millionen Franken für Lärmschutzmassnahmen.

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 2

Von den nach Artikel 1 des vorliegenden Bundesbeschlusses bewilligten Zahlungskrediten bleiben 61,2 Millionen Franken für den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz gesperrt.

Art. 3

Vom Voranschlag 2005 des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird Kenntnis genommen.

Art. 4

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 6. Dezember 2004

Der Präsident: Jean-Philippe Maitre
Der Protokollführer: Christophe Thomann

Ständerat, 8. Dezember 2004

Der Präsident: Bruno Frick
Der Sekretär: Christoph Lanz